

Informationen zur Freizeit 2023

Sie haben Ihr Kind bei der Freizeit der Messdiener St. Josef Kamp-Lintfort vom 18. Mai bis zum 21. Mai 2023 angemeldet. Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Zeit!

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Details mitteilen und gleichzeitig einige wichtige Informationen zur Person des Teilnehmenden abfragen, um so die bestmögliche Organisation und Durchführung der Ferienfreizeit zu gewährleisten. Diese ersten drei Seiten dürfen Sie für Ihre Unterlagen behalten. Die folgenden Seiten bringen Sie bitte ausgefüllt zusammen mit möglichen Medikamenten, der Krankenkassenkarte sowie einer Kopie des Impfpasses zur Abfahrt mit.

Kontakt

Sollten Sie während oder vor der Freizeit Fragen oder Anmerkungen haben, stehen die folgenden Personen für Rückfragen zur Verfügung:



Erik Sauer

Lagerleitung

 messdiener.st.josef@gmx.de

 Tel. 01573 2531074



Notfalltelefon

Erreichbar während der Ferienfreizeit

 Tel. 01573 0126482



Klaus Bruns

Lagerleitung

 Bruns-kl@bistum-muenster.de

 Tel. 02842 911733

Bitte melden Sie sich während der Freizeit nur in absoluten Notfällen telefonisch bei uns!

 Auch wir möchten die Freizeit genießen und können Sie daher nicht telefonisch über das Wohlbefinden Ihrer Kinder informieren. In einem Notfall werden wir Sie selbstverständlich rechtzeitig telefonisch informieren.

Reiseziel

Jugendherberge Mönchengladbach Hardter Wald

 Brahmsstr. 156
41169 Mönchengladbach

Mitten im Erholungsgebiet Hardter-Wald, abseits von Lärm und Verkehr, hat man viel Platz für Spiel, Spaß und Spannung. Umgeben vom schönen Naturpark Schwalm-Nette mit seiner faszinierenden Tier- und Pflanzenwelt, bietet die Jugendherberge den idealen Ausgangspunkt für viele coole Aktivitäten.



Verpflegung

Wir haben in der Jugendherberge Vollpension. Das Küchenteam vor Ort sorgt sich um unser leibliches Wohl und kocht viele leckere Dinge.

 Bitte teilen Sie uns außerdem per Mail bis zum **9. April 2023** mögliche Lebensmittel und Medikamenten Unverträglichkeiten, Allergien, oder andere Besonderheiten (z.B.: vegetarisch) mit. Nur so kann das Küchenteam während der Planung und der Freizeit darauf Rücksicht nehmen. Falls Sie uns nicht rechtzeitig über Besonderheiten informieren, kann das Küchenteam für eine Verpflegung nicht garantieren.

Weitere Informationen

Abfahrt

Treffpunkt ist am **Donnerstag, den 18. Mai 2023 um 9:00 Uhr** vor der St. Josef Kirche.

Wir werden entweder mit dem Bus oder mit Privatautos fahren. Falls Sie bereit sind einige Kinder mit dem Auto zur Jugendherberge zu fahren, melden Sie sich bitte per Mail bei uns. Die Fahrt dauert ungefähr 40 Minuten. So können wir uns Kosten einsparen.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung die folgenden Dinge ab:

(Ein Umschlag wird in diesem Jahr nicht benötigt, alle Unterlagen werden bei der Anmeldung in einer Klarsichtfolie abgeheftet.)

- Elternbogen
- Datenschutzerklärung
- Kopie des Impfausweis (ggf. Kopie des Allergieausweises etc.)
- Krankenkassenkarte
- Medikamente (inkl. originaler Verpackungsbeilage und ggf. ärztlicher Verordnung)
- Ausweis (bzw. Kinderreisepass bei Kindern bis 12 Jahre)

Rückkehr

Am **Sonntag, den 21. Mai** fahren wir um ca. 16:30 in Mönchengladbach los. Vermutlich werden wir um 17:30 Uhr an der St. Josef Kirche ankommen. Sollten wir deutlich früher oder später ankommen, werden wir sie per E-Mail informieren. Gerne können Sie sich mit den anderen Eltern intern austauschen.

Restzahlungen

Die zu zahlende Restsumme können Sie im Pfarrbüro oder direkt bei Erik Sauer erfragen. Die Zahlung erfolgt ausschließlich über Überweisung oder Barzahlung im Pfarrbüro. Bitte denken Sie an eine Quittung zum Nachweis. Der Einwurf in den Briefkasten der Pfarrei (Geld im Umschlag) ist bitte zu unterlassen. Eine Zahlung bei Abfahrt ist nicht möglich. Bei einer Stornierung fallen für den Teilnehmer Stornokosten an, diese resultieren aus den zu zahlenden Stornokosten, die der Pfarrei entstehen.

Bitte überweisen Sie den noch fehlenden Betrag **bis zum 9. April 2023** auf das Konto der Kirchengemeinde St. Josef oder bezahlen diesen im Pfarrbüro, Königstr. 1:
IBAN: DE32 3505 0000 0760 1000 16 (Sparkasse Duisburg)
Stichwort: Lager Mönchengladbach 2023 [Vor+Nachname des Kindes]

Lagerpost und Paketsendungen

Post von Zuhause, sowie auch Pakete, die ans Lager gesendet werden, werden erst bei Rückfahrt den Kindern ausgehändigt. Wir bitten dies zu respektieren, da wir hiermit mögliches Heimweh vermeiden möchten.

Packliste

Kleidung

- T-Shirts
- lange und kurze Hosen
- Pullover
- Sportsachen
- Regenjacke
- Kopfbedeckung
- Eine Abendgarderobe
- Badesachen (Badeschlappen/Badehose/Badehandtuch etc.)
- Unterhosen
- Socken
- Hausschuhe
- Feste Schuhe, Sportschuhe (mindestens 2 Paar)
- Evtl. Gürtel

Sonstiges

- Wäschebeutel für Schmutzwäsche
- Insektenschutzmittel
- Taschentücher
- Sonnenbrille
- Wiederbefüllbare Wasserflasche

Bettzeug

- Schlafanzug
- Bettlaken
- Bettbezug
- Schlafkissen
- Kuscheltier

Hygieneartikel

- Zahnbürste
- Zahnpasta
- Bürste/Kamm
- Haarshampoo
- Duschgel
- Sonnencreme
- Handtücher
- Waschlappen

Hinweise:

Bitte markieren Sie die Kleidungsstücke/Handtücher (etc.) Ihrer Kinder (Name/Initialien). Dies erleichtert uns die Zuordnung verloren gegangener Kleidungsstücke nach Ende der Ferienfreizeit.

Der Veranstalter übernimmt bei Beschädigung oder Abhandenkommen von persönlichen Dingen keinerlei Haftung. Kleidungsstücke können aufgrund des Programms dreckig und ggfs. beschädigt werden. Auch hierfür wird keine Haftung übernommen. Sachen von besonderem Wert sollten daher generell zuhause bleiben. Elektronische Geräte sind während der Busfahrt zwar geduldet, allerdings werden diese nach Ankunft eingesammelt und erst vor Antritt der Rückfahrt zurückgegeben.

Gefährliche Gegenstände wie Messer, Feuerzeuge, Scheren oder Ähnliches sind während der gesamten Freizeit verboten. Bitte geben Sie Ihrem Kind solche Gegenstände nicht mit. Wir behalten uns vor, solche Dinge einzusammeln und erst nach Abschluss der Fahrt an Sie als Erziehungsberechtigte zurückzugeben. Nur so können wir die Sicherheit aller Teilnehmenden gewährleisten.

Datum der letzten Schutzimpfung gegen Wundstarrkrampf (Tetanus):

_____ . _____ . _____

Umgang mit der Entfernung von Zecken

Während der gesamten Ferienfreizeit werden wir den größten Teil des Tages draußen verbringen. Dabei werden wir auch viel im Wald unterwegs sein. Da durch Zeckenstiche Erreger von Krankheiten wie Lyme-Borreliose oder die Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) übertragen werden können und die Möglichkeit einer Infektion mit fortschreitender Dauer des Verbleibs der Zecke in der Haut zunimmt, ist es gleichwohl aus rechtlicher und medizinisch-fachlicher Sicht erforderlich, dass die Zecke zügig entfernt wird. Aus diesem Grund treffen wir in Bezug auf Zecken die folgenden Maßnahmen: Nach jedem Programmpunkt, bei dem eine erhöhter Zeckengefahr besteht, werden die Teilnehmenden dazu angewiesen, sich nach Zecken abzusuchen und im Falle einer Entdeckung einen Betreuenden ihres Vertrauens aufsuchen. Bei der Entfernung einer Zecke handelt es sich um eine medizinische Hilfsmaßnahme, die von medizinischen Laien ausgeführt werden darf. Jedoch bedarf es einer expliziten Zustimmung der Erziehungsberechtigten, dass Betreuer die Entfernung von Zecken durchführen dürfen. Bei der Entfernung wird selbstverständlich auf eine sachgemäße Durchführung geachtet und die Stichstelle wird anschließend desinfiziert und zur weiteren Kontrolle markiert. Sollten bei der Entfernung Probleme auftauchen, wird ein Arzt zurate gezogen. In jedem Fall werden die Erziehungsberechtigten über den Zeckenbiss und über das weitere Vorgehen informiert.

- Ich bin **damit einverstanden**, dass die Betreuer der Ferienfreizeit die Entfernung einer Zecke durchführen.
- Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass die Betreuenden die Entfernung einer Zecke durchführen und möchte, dass in jedem Fall ein Arzt aufgesucht wird.

Arzt- und Krankenhausbesuch

Sollte dem Teilnehmenden bei der Reise etwas zustoßen und eine ärztliche Behandlung oder ein ambulanter/ stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus erforderlich sein, wird die Lagerleitung versuchen, unverzüglich Kontakt mit den Sorgeberechtigten aufzunehmen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Sorgeberechtigten damit einverstanden, dass die vom Arzt für dringend erachteten medizinischen Maßnahmen (z.B. Behandlungen oder Operationen) auch ohne vorheriges Einverständnis vorgenommen werden können. Der Teilnehmende wird in jedem Fall von einem erfahrenem Mitglied des Teams bei dem Besuch begleitet.

Der Teilnehmende ist Mitglied der folgenden Krankenkasse

Versicherungsnummer

Name des Hausarztes des Teilnehmenden

Adresse

Telefon

- Eine Kopie des Impfpasses liegt diesem Dokument bei
- Die Krankenkassenkarte liegt diesem Dokument bei

Schwimmen

Teile unseres Programms könnte das Aufsuchen einer Badestelle beinhalten. Damit die Betreuer/innen in diesem Fall die Aufsichtspflicht in vollem Maße ausführen können, werden Angaben zu den Schwimmkenntnissen des Teilnehmenden benötigt.

Unser Kind hat folgendes Schwimmbzeichen

Weitere Erklärungen der Sorgeberechtigten

Uns ist bekannt, dass zum Programm auch die Teilnahme an nicht alltäglichen Aktivitäten, wie ggf. Wandern, Klettern, Schwimmen in natürlichen Gewässern, Bootsfahrten, Geländespiele, der Umgang mit Küchengeräten und Werkzeugen sowie Zeiten ohne unmittelbare Beaufsichtigung der Teilnehmenden durch die Aufsichtspersonen gehören kann. Uns ist insbesondere bewusst, dass bei solchen Gelegenheiten, der/die Teilnehmende Neue, für die Entwicklung seiner Persönlichkeit und das Erkennen, Ausschöpfen und Erweitern seiner Fähigkeiten wertvolle Erfahrungen machen kann, sich dabei aber auch ggf. unbekanntem, neuen und im Einzelfall auch riskanten Aufgaben aussetzen wird und dass es auch bei größter Sorgfalt der Betreuer nie ausgeschlossen werden kann, dass hierbei Verletzungen und/oder andere Schäden entstehen.

Wir haben den Teilnehmenden eindringlich davon in Kenntnis gesetzt, dass es den Anordnungen der Betreuenden der Ferienfreizeit in jedem Fall Folge zu leisten hat. Außerdem wurde der Teilnehmende darauf hingewiesen, dass es das Gelände der Unterkunft nur in Begleitung eines Betreuenden verlassen darf.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass der/die Teilnehmende in kleinen Gruppen (mindestens drei Personen) Unternehmungen (z.B. Geländespiele, Ausflüge in die Innenstadt, Nachtwanderungen etc.) auch ohne die Aufsicht eines Betreuenden machen darf (falls nicht zutreffend bitte durchstreichen).

Uns ist ferner bekannt, dass der/die Teilnehmende während der Ferienfreizeit keinerlei Sachen von besonderem Wert mit sich führen sollte, die für die Durchführung nicht dringend notwendig sind (z.B. wertvoller Schmuck, teure Kleidung, Handy oder anderer elektronische Geräte). Elektronische Geräte sind während der Anreise zwar geduldet, allerdings werden diese nach Ankunft eingesammelt und erst vor Antritt der Rückfahrt zurückgegeben. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass für die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen solcher Gegenstände seitens des Veranstalters der Ferienfreizeit oder der verantwortlichen Mitarbeiter/Betreuer/innen keinerlei Haftung übernommen wird. Wir wissen, dass gefährliche Gegenstände wie Messer, Feuerzeuge oder Ähnliches während der gesamten Freizeit verboten sind.

Sofern die Betreuenden besondere Anordnungen treffen, dienen diese einem reibungslosen und für alle Teilnehmenden erlebnisreichen sowie schadenfreien Verlauf der Veranstaltung. Das gilt insbesondere für die Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes. Ein bewusster Verstoß gegen derartige Anordnungen kann daher nicht nur zu Nachteilen für die gesamte Gruppe, sondern auch zu Schäden für den einzelnen Teilnehmenden führen. Um dies zu vermeiden, behält sich der Veranstalter im Ausnahmefall vor, die betreffenden Teilnehmenden vom weiteren Verlauf der Maßnahme auszuschließen.

Wir erklären uns einverstanden, dass der/die Teilnehmende bei groben Regelverstößen von uns auf eigene Kosten von der Ferienfreizeit abgeholt werden muss. Eine solche Abreise muss von den Eltern organisiert und unverzüglich nach Ankündigung durch die Lagerleitung durchgeführt werden.

Uns ist bewusst, dass Ersatzansprüche gegen den Veranstalter sowie gegen einzelne Betreuer für Schäden, die ausschließlich durch falsche oder unterlassene Angaben in dieser Erklärung entstanden sind, ausgeschlossen sind.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Datenschutzerklärung

Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig. Daher bitten wir Sie der Verarbeitung der in diesem Anmeldeformular abgefragten – zum Teil sehr sensiblen – Daten einzuwilligen. Die gesetzliche Grundlage zum Datenschutz ist für uns als Organisatoren der Ferienfreizeit einer Kirchengemeinde das KDG – das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz.

Verantwortlich für den Datenschutz in der Kirchengemeinde St. Josef Kamp-Lintfort ist:

Pfarrer Joachim Brune, Königstraße 1, 47475 Kamp-Lintfort, Tel.: 02842 91170

Email: stjosef-kamplintfort@bistum-muenster.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie im Bischöflichen Generalvikariat Münster:

Fachstelle 105, Domplatz 27, 48143 Münster, Tel.: 0251 495-17056

Email: datenschutz-kirchengemeinden@bistum-muenster.de

Wir benötigen die erhobenen Daten zur Verwaltung und Organisation der Ferienfreizeit wie auch zur Kontaktaufnahme. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten darf erfolgen, sofern es hierzu eine gesetzliche Grundlage gibt.

Ihre Daten werden zu dem genannten Zweck verarbeitet und im Anschluss – soweit möglich – gelöscht.

Sie können jederzeit eine Auskunft bei Ihrem Verantwortlichen erhalten, welche personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden und haben das Recht auf Berichtigung dieser.

Unsere zuständige Aufsichtsbehörde ist das Katholische Datenschutzzentrum – KDSZ:

Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund, Tel.: 0231 138985-0

Email: info@kdsz.de

Wir willigen / ich willige in die Verarbeitung unserer/meiner personenbezogenen Daten ein.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift des/der Teilnehmenden ab Vollendung des 14. Lebensjahres

Einverständniserklärung Online- & Print- Medien

wir möchten unsere Ferienfreizeit mit Fotos dokumentieren und in Zeitungen und Onlinemedien darüber berichten. Hierzu möchten wir eventuell auch von Ihrer Tochter / Ihrem Sohn / Ihrem Kind / Ihnen Fotos verwenden und veröffentlichen. Damit uns dies rechtlich möglich ist, benötigen wir aufgrund von Datenschutzbestimmungen die Einwilligung der Erziehungsberechtigten / eine Einwilligung von Ihnen, die wir im Folgenden einholen möchten.

Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass von unserem / meinem Kind / von mir (Minderjährige über 14 Jahre/ Volljährige) personenbezogene Daten und Fotos veröffentlicht werden dürfen:

Name

Geburtsdatum

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| im Rahmen der Pressearbeit (Presse) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| auf der Homepage der Kirchengemeinde | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| im Pfarrbrief der Kirchengemeinde (gedruckt und online) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| in sozialen Medien (z.B. Facebook, YouTube) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| in einer Bildersammlung zum passwortgesicherten Download | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift des/der Teilnehmenden ab Vollendung des 14. Lebensjahres

 Diese Seite müssen Sie ausgefüllt abgeben

Seite 8 von 8